

Beschluss des Stadtrates vom: 26.07.2012
Genehmigung des Landratsamtes vom: genehmigungsfrei
Ausfertigungsdatum: 27.07.2012
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt vom: 03.08.2012

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Harburg (Schwaben) folgende:

3.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Harburg (Schwaben)

§ 1

Gebührenarten und Gebührenhöhe

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Harburg (Schwaben) (Hallenbad-Gebührensatzung) vom 28.07.2006 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.09.2007 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

(1) Hallenbad:

Für die Benutzung des Hallenbades und seiner Einrichtungen werden für 2 Stunden Besuchszeit folgende Gebühren erhoben:

- a) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr:

Einzelkarte:	2,00 EUR
Saisonkarte:	43,00 EUR
Zwölferkarte:	22,00 EUR

- b) Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. bis zum 18. Lebensjahr:

Einzelkarte:	2,50 EUR
Saisonkarte:	54,00 EUR
Zwölferkarte:	27,50 EUR

- c) Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr:

Einzelkarte:	3,50 EUR
Saisonkarte:	75,00 EUR
Zwölferkarte:	38,50 EUR

- d) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (mind. 50 %), Wehr- und Zivildienstleistende:

Einzelkarte:	2,50 EUR
Saisonkarte:	54,00 EUR
Zwölferkarte:	27,50 EUR

- e) Kleingruppen mit maximal 5 Personen, davon maximal 2 Erwachsene:

Kleingruppenkarte:	10,00 EUR
--------------------	-----------

- f) Nachgebühr für Überschreitung der Badedauer um

mehr als 15 Minuten:	1,00 EUR
mehr als 30 Minuten:	volle Gebühr nach Ziffer a - e.

g) Schul- und Gruppenregelung	je 45 Minuten	je 60 Minuten
1.) Für lehrplanmäßiges Schwimmen von Schulen und KiTa's sowie für auswärtige Vereine jeweils mit eigener Aufsichtsperson pauschal	50,00 €	66,67 €
2.) Für örtliche Vereine im Rahmen des Übungsbetriebes sowie die Volkshochschule Harburg jeweils mit eigener Aufsichtsperson	30,00 €	40,00 €.
3.) Alle übrigen Vereine und Gruppen jeweils mit eigener Aufsichtsperson	50,00 €	66,67 €

Die jeweilige Pauschalgebühr wird entsprechend der Meldung der Badeaufsicht über die Stadtverwaltung in Rechnung gestellt.

Bei Überschreitung der festgelegten Badezeit ist für jede angefangene halbe Stunde die Hälfte der entsprechenden Eintrittsgebühr (§ 6 Abs. 1 Buchstabe g) nachzutrichen.

(2) Sauna

Für die Benutzung der Sauna und ihrer Einrichtungen werden je Person und Tag folgende Gebühren erhoben:

- a) Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. bis zum 18. Lebensjahr:
- | | |
|--------------|------------|
| Einzelkarte: | 6,00 Euro |
| 10er-Karte: | 54,00 Euro |
- b) Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr:
- | | |
|--------------|-----------|
| Einzelkarte: | 8,00Euro |
| 10er-Karte: | 72,00Euro |
- c) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte (mind. 50 %), Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende:
- | | |
|--------------|-----------|
| Einzelkarte: | 6,00Euro |
| 10er-Karte: | 54,00Euro |

In den Saunaeintritten ist enthalten eine Badbenutzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harburg, den 27.07.2012

Kilian
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 03.08.2012 im Amtsblatt Nr. 31 der Stadt Harburg (Schwaben)
Seite 2 bis 3 veröffentlicht.

Harburg (Schwaben), den 23.08.2012
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Jürgen Deg
Jürgen Deg
3. Bürgermeister

